

# Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab für das Gebiet im Bereich der Flurstücke 128/0 und 129/0, Gemarkung Krummennaab

Mit eingetretener Genehmigungsaktion am 03.01.2026 und mit Schreiben vom 20.01.2026, Az. SG210-ZL hat das Landratsamt die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Krummennaab für das Gebiet im Bereich der Flurstücke 128/0 und 129/0, Gemarkung Krummennaab, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 0.03 EG, Anschrift: Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab, während folgender Zeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr  
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr  
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr  
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

**oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung**

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Krummennaab, 26.01.2026

Ort, Datum

Amtstafel Krummennaab  
29. JAN. 2026  
Angekettet am .....  
Abgenommen am 06. MRZ 2026

1. Bürgermeisterin Marion Höcht